

**Unterstützung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.
aus Mitteln des Kreishaushalts –Förderantrag für das Kalenderjahr 2024**

Prüfbericht zum Förderantrag vom 05.06.2023

***hier: Förderung zusätzlicher Aufgaben aus dem Maßnahmenprogramm
2025 des Rhein-Sieg-Kreises für den Klimaschutz***

(A) formale Kriterien

Der Förderantrag wurde durch die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. fristgerecht eingereicht. Analog zur Basisförderung der Agentur wurde auch für den hiermit geprüften Antrag auf zusätzliche Förderung für Aufgaben aus dem Maßnahmenprogramm Klimaschutz ein Arbeitsplan (Anlage 1) sowie ein Finanzplan mit Einnahme- und Ausgabenschätzung (Anlage 2) vorgelegt.

Beantragt wird eine Förderung in Höhe von 330.000 € für das Kalenderjahr 2024. Im Kreishaushalt sind hierfür planmäßig 230.000 € vorgesehen. Darüber hinaus wurden 100.000 € als überplanmäßige Ausgabe zur Einrichtung der „Koordinierungsstelle Erneuerbare Energien“ auf Basis des Beschlusses vom 11.05.23 im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft durch die Kämmerin genehmigt.

(B) inhaltliche Kriterien

Arbeitsplan

Das Dienstleistungsangebot zu Klimaschutz-Themen wurde seit 2021 deutlich gesteigert und wird auch in 2024 stetig ausgebaut.

- Beratung der Kommunen in technischen Fragen

Die Kommunen werden auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand unterstützt. Es ist beabsichtigt, diesen Bereich weiter auszubauen. Für die kommenden Jahre wird mit einem Fokus auf den kommunalen Photovoltaikausbau gerechnet.

- Kommunale Fördermittelberatung

Es erfolgt ein fortgesetztes Monitoring der derzeit stark veränderlichen Bundes- und Landesprogramme. Durch das Fachwissen sowohl hinsichtlich der Förderlandschaft, der kommunalen klimapolitischen Zielsetzungen wie auch der technischen Umsetzungsmöglichkeiten werden die Mitglieder bei der Auswahl passender Programme sowie der Antragstellung zielgerichtet unterstützt. Der Schwerpunkt liegt hier auf investiven Themen und orientiert sich an den Bedarfen aus den Kommunen.

- Bildungsprojekte

Die Energie- und Klimaschutzbildung in Schulen und Kitas wird ausgebaut. Es bestehen für alle Kommunen Angebote aus dem Bildungsportfolio. Die Umsetzung der „Energiesparmodelle“ wird fortgesetzt. Für die Elementarstufe wird das Angebot „Energieforscher“ ins Portfolio aufgenommen. Die Energieagentur ist Partner des Projekts „kommunale Klimascouts“ des Deutschen Institut für Urbanistik (difu), über welches Auszubildende in den Kommunen für Klimaschutz-Themen qualifiziert werden.

- Koordination Erneuerbare Energien Projekte

Die Einrichtung der neuen Koordinierungsstelle basiert auf dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft vom 11.05.2023. Es sollen substantielle Projekte zur Erzeugung von Erneuerbaren Energien innerhalb des Kreisgebiets zügig zur Umsetzung gebracht werden. Zu den Aufgaben gehören unter anderen die Identifikation geeigneter Flächen, Die Vernetzung und Motivation der Projektbeteiligten und Unterstützung der Kommunen. Es sollen vorrangig Energieprojekte mit kommunaler Beteiligung initiiert werden.

Finanzplan

Der überwiegende Anteil der Ausgaben wird für Personalkosten aufgewendet. Der Personalplan 2024 ist dem Förderantrag beigelegt. Es sind zum Zeitpunkt der Antragstellung vier feste Stellen mit rund 2,7 Mitarbeiteräquivalenten (MÄ) besetzt. Hinzu kommt ein Ansatz für eine studentische Hilfskraft sowie eine Honorarkraft für das Bildungsangebot „Energieforscher“ für Kindergärten. Im Personalkostenansatz ist außerdem die Koordinierungsstelle Erneuerbare Energien (Vollzeit) enthalten.

Ein weiterer Ansatz beinhaltet in geringem Umfang Kosten für Kampagnen und einzelne Projekte im Rahmen der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen.

Die Personalausstattung ist für die zu erwartenden zusätzlichen Aufgaben plausibel und angemessen. Die Planung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der Zusatzförderung Maßnahmenprogramm Klimaschutz weist für das Kalenderjahr 2024 ein Defizit von 10.000 € aus. Dieses wird durch den Vorjahresüberschuss ausgeglichen.

Das vorgenannte Defizit wird in die Finanzplanung der Basisförderung übertragen, sodass dort die Gesamtkalkulation aus beiden Förderbausteinen ersichtlich ist (siehe Prüfbericht zur Basisförderung).

Abschließende Bewertung

- (A) Die formalen Voraussetzungen laut Förderrichtlinie wurden erfüllt.
- (B) Der Arbeitsplan entspricht den Anforderungen nach einer satzungsgemäßen Verwendung der Mittel. Die erweiterten Dienstleistungsangebote unter Berücksichtigung des „Maßnahmenprogramm 2025 für den Klimaschutz“ werden verstetigt und bedarfsgerecht weiter ausgebaut. Die Planung der Tätigkeiten erfolgt anhand bisheriger Erfahrungswerte plausibel und sachgerecht. Die eingeplanten Finanzmittel sind in angemessener und verhältnismäßiger Weise hierzu angesetzt. Die Finanzplanung ist plausibel und rechnerisch richtig.

Siegburg, den 29.08.2023

i.A. 

Lukas Fischer